



Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 256/2021

Fachbereich:
Planen, Bauen,
Umwelt, Mobilität
Datum: 04.10.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr

Termin

26.10.2021

Gegenstand

Satzung zur Dachbegrünung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr der Stadt Rösrath beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer Satzung für Dachbegrünung.

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

Erläuterungen

Die Satzung für Dachbegrünung in der Stadt Rösrath soll zwei wesentliche Zielsetzungen verfolgen:

1. Eine attraktive Stadtgestaltung durch lebendiges Grün und Blüten statt monotoner Stein- und Betongestaltung und

2. eine stadtklimatische und ökologische Verbesserung der bebauten Bereiche.

Sie trägt wesentlich dazu bei, der Veränderung des Stadtklimas im Zuge von Bautätigkeiten und im Rahmen der globalen Klimaerwärmung sowie der Bildung von Innerstädtischen Wärmeinseln, der Staub- und Schadstoffbelastung der Luft sowie dem Verlust von Flora und Fauna entgegenzuwirken.

Neubauten, ob Einfamilienhaus oder Mehrfamilienhaus werden dem Trend entsprechend und aus wirtschaftlichen Gründen gerne mit Flachdächern geplant. Eine Begrünung der entstehenden Dachflächen verbessert das Arbeits- und Wohnumfeld und stellt ein großflächig einsetzbares Gestaltungselement der Städte- und Landschaftsarchitektur dar. Außerdem ermöglichen begrünte Dächer nachweislich eine längere Lebensdauer der Dachabdichtung, da sie einen natürlichen Schutz vor Witterungseinflüssen bieten. Sie bieten zusätzlich eine natürliche Wärmedämmung und Hitzeschild und verbessern dadurch das Raumklima.

Gründächer ermöglichen durch die Erhöhung der Grün- und Verdunstungsflächen eine Abkühlung und Anfeuchtung der Luft, was zu einer Reduktion der Temperatur innerstädtischer Lagen führen kann. Weiter können Kanalsysteme durch die Rückhaltung des Niederschlagswassers entlastet werden, Lebensräume für Pflanzen und Tiere als sogenannte Trittsteinbiotope geschaffen sowie Staub und Schadstoffe gebunden werden. Diese Satzung soll zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips beitragen und auch für kommende Generationen eine lebenswerte Umwelt erhalten. Durch den Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung zum Schutz von Grund und Boden, wird trotzdem Fläche versiegelt und führt zwangsläufig zum Verlust von Grünstrukturen. Diesem Trend will man mit der Gründachsatzung entgegenwirken.

Auch der Verein lebenswertes Sülztal e.V. ist an die Stadt herangetreten und hat u.a. um die Erstellung einer „Dachbegrünungssatzung“ gebeten.

Im Auftrag

Christoph Herrmann

Fachbereichsleiter

Im Auftrag

Götz Funke

Bereich Planung